

Anlage 2 zur Benutzungsordnung für das Bürgerhaus "Alte Schule"				
Gebührenordnung für das Bürgerhaus "Alte Schule"				
Veranstaltung am:				
Veranstalter/Rechnungsempfänger:				
			Gebühr	
			in Euro	
1.	Großer Saal (EG) mit Foyer			
1.1.	einmalige Nutzung durch örtliche Vereine / Kirchen / Parteien			
1.11.	mit Erhebung von Eintrittsgeld		195,00	
1.12.	ohne Erhebung von Eintrittsgeld		125,00	
1.2.	einmalige Nutzung durch örtliche Veranstalter		250,00	
2.	Foyer			
2.1.	einmalige Nutzung durch örtliche Vereine / Kirchen / Parteien		50,00	
2.2.	einmalige Nutzung durch örtliche Veranstalter		75,00	
3.	Volkshochschulraum			
3.1.	einmalige Nutzung durch örtliche Vereine / Kirchen / Parteien		25,00	
3.2.	einmalige Nutzung durch örtliche Veranstalter		40,00	
4.	Vereinsraum I			
	(sofern nicht Vereinen für Dauerbelegung vorbehalten)			
4.1.	einmalige Nutzung durch örtliche Vereine / Kirchen / Parteien		25,00	
4.2.	einmalige Nutzung durch örtliche Veranstalter		40,00	
5.	Vereinsraum II			
	(sofern nicht Vereinen für Dauerbelegung vorbehalten)			
5.1.	einmalige Nutzung durch örtliche Vereine / Kirchen / Parteien		25,00	
5.2.	einmalige Nutzung durch örtliche Veranstalter		40,00	
6.	Kleiner Saal (DG) mit Foyer			
6.1.	einmalige Nutzung durch örtliche Vereine / Kirchen / Parteien			
6.11.	mit Erhebung von Eintrittsgeld		110,00	
6.12.	ohne Erhebung von Eintrittsgeld		80,00	
6.2.	einmalige Nutzung durch örtliche Veranstalter		150,00	
7.	Nebenkosten			
7.1.	Küchenbenutzung (mit Theke)			
7.11.	einmalige Nutzung durch örtliche Vereine / Kirchen / Parteien			
7.111.	bis zu 6 Stunden		65,00	
7.112.	über 6 Stunden		95,00	
7.12.	einmalige Nutzung durch örtliche Veranstalter			
7.121.	bis zu 6 Stunden		75,00	
7.122.	über 6 Stunden		112,50	
7.123.	bei Bewirtschaftung des "Großen Saals" 20 % Zuschlag			
7.2.	Theke mit Gläserpülmaschine		25,00	

